

Niederschrift
über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 25.11.2021

Tagungsort: Große Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jörn Debener
Herr Steve Kuhlmann
Frau Johanna Weber
Herr Michael Weber

ab 17:45 Uhr

SPD

Herr Darius Haunhorst
Frau Susanne Kleinekathöfer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann
Herr Gerd-Peter Grün
Frau Renate Niederbudde
Herr Prof. Dr. Martin Sauer
Frau Ruth Wegner

Vorsitz

Die Linke

Herr Bernd Adolph

FDP

Herr Gregor Spalek

Die Linke

Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

AfD

Frau Heliane Ostwald

Von der Verwaltung/Gäste:

Frau Stefani Mai, Planungsbüro HDR, Dr. Christian Schepers und Michael Falkenreck, beide
Uni Bielefeld (TOP 17)
Herr Andreas Hansen, Bezirksamt
Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Frau Heike Peppmöller-Hilker, SPD
Herr Jörg Benesch, SPD

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer (B 90/Die Grünen) eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 12. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 25.11.2021 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er weist daraufhin, dass die Sitzung coronabedingt möglichst kurz abgehalten werden soll. Auf umfangreiche Aussprache zu den Tagesordnungspunkten ist zu verzichten.

Sodann schlägt er vor, die Tagesordnung um den TOP „Städtisches Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms“ als neuen TOP 11 zu erweitern.

Herr Kuhlmann (CDU) schlägt vor, den Antrag TOP 5.2 „Lademöglichkeiten für E-Autos im Stadtbezirk Schildesche“ als Anfrage unter TOP 4.7 zu behandeln, da es sich hier eher um Fragen handelt.

Die BV stimmt beiden Vorschlägen einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Zu Punkt 1.1 Frage von Frau Mühlpfordt in der Sitzung am 16.9.2021

Frau Mühlpfordt regt an, den Obersee durch Gehölzanpflanzungen am Ufer grüner und freundlicher zu machen

Das Umweltamt beantwortet diese Einwohnerfrage (Anregung) wie folgt:

„Der Obersee ist das größte Stillgewässer Bielefelds. Hierin liegt auch die Bedeutung des Sees als Nahrungs-, Rast- und Ruheplatz für die Vogelwelt und als Anziehungspunkt für die erholungssuchende Bevölkerung. Ein Rundweg mit Aussichtsplattform lässt die Besucher den See erleben. Die Erlebbarkeit des Obersees macht den besonderen Reiz dieser Grünanlage aus.

Die gehölzfreien, breiten Sichtachsen auf den See sind zu erhalten, da diese für den Erholungswert und zur Förderung der Windexposition zur Durchlüftung des Sees und damit zur Anreicherung des Sauerstoffgehaltes von besonderer Bedeutung sind. Daher sind weitere Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern am Seeufer nicht vorgesehen.

In dem dichten, waldartigen Gehölzbereich zwischen dem Wilhelm-Wehmeyer-Weg und der Talbrückenstraße kann die Anregung der Anwohnerin aufgenommen werden. Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nach und nach einzelne Gehölze durch heimische Blühgehölze ersetzt bzw. die vorhandenen Anpflanzungen ergänzt werden. Dies trägt zu einer größeren Vielfalt und einer Aufwertung der Erholungslandschaft Obersee als Lebensraum für heimische Pflanzen und Tiere und

einem naturnahen Erscheinungsbild bei.“

Frau Mühlpfordt hat die Antwort schriftlich erhalten.

Zu Punkt 1.2 Frage von Herrn Epler in der Sitzung am 28.10.2021

Zu der Bürgeranfrage von Herrn Epler gibt der Umweltbetrieb folgende Stellungnahme ab:

Zu 1: der Verbindungsweg zwischen der Wilhelm-Heiner-Straße und dem Grünzug befindet sich in einem für die Jahreszeit typischen Zustand. Er weist weder größere Pfützen/Schlaglöcher auf, noch ist die Oberfläche rutschig oder das Oberflächenmaterial ausgewaschen oder zu grob. Die oberflächige Vernässung ist hinzunehmen und lässt sich aufgrund einer fehlenden Entwässerung auf diesem kurzen Teilstück nicht verhindern.

Zu 2: Die Unterführung Kurt-Schumacher-Straße ist als technisches Bauwerk in der Unterhaltung des Amtes für Verkehr. Nach Rücksprache mit den zuständigen Kollegen vom Amt für Verkehr wurden die Entwässerungskanäle unter der Unterführung vor etwa 14 Tagen geprüft und gereinigt. Evtl. hat sich die Bürgeranfrage mit dieser Maßnahme überschritten.

Der gesamten gepflasterten Wege im Grünzug sind altersbedingt in keinem optimalen Zustand. Hierbei handelt es sich um Wege von insgesamt mehreren Kilometern Länge. Es gibt auf diesen Wegen Absenkungen, in denen bei Regen Wasser steht bzw. in den Wegen haben sich über die Jahre Fahrspuren gebildet. Dies sind aber insgesamt „nur“ optische Mängel und keine Verkehrsgefahren im rechtlichen Sinn.

Mit dem zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen ist es uns nicht möglich, diese Wege in Gänze zu erneuern. Dies wurde Herrn. Epler bei verschiedenen Kontakten bereits mitgeteilt. Anfang 2021 wurde ein Teilstück der Wege hinter den Häusern Graf-von-Stauffenberg Straße 25 - 25e am Bolzplatz erneuert.

Herr Epler hat die Antwort schriftlich erhalten.

Zu Punkt 1.3 Frage von Herrn Uwe Beckemeyer, Beckhausstraße 260, 33611 Bielefeld: Fahrradstreifen Beckhausstraße

Herr Beckemeyer beklagt, dass seit der Sanierung der Beckhausstraße mit Flüsterasphalt kein Fahrradstreifen mehr aufgetragen wurde. Er bittet darum, in beide Fahrrichtungen Fahrradstreifen aufzutragen.

Grund: Besonders Kinder fühlen sich auf der Straße mit ihrem Fahrrad unsicher. Es komme immer wieder zu Konfliktsituationen mit Autofahrern.

Bei einem Anruf bei der Stadt habe man ihm gesagt, dass kein Fahrradstreifen vorgesehen sei. Damit sei er nicht einverstanden, vor allem nicht,

da die Stadt doch wolle, dass mehr Menschen ein Fahrrad benutzen.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, die Frage an das Amt für Verkehr weiterzuleiten.

Zu Punkt 1.4 **Frage von Herrn Heinrich Feldmann, Beckhausstraße 234, 33611 Bielefeld: E-Roller auf Bürgersteig abgestellt**

1. Herr Feldmann merkt an, dass auf dem Bürgersteig der Beckhausstraße in Höhe seines Hauses Nr. 234 E-Roller und Leihfahrräder abgestellt stehen und FußgängerInnen und andere Roller- und RadfahrerInnen behindern. Er regt an, auf dem Marktplatz eine Abstellfläche einzurichten.
2. Auf diesem Bürgersteig steht ein Schild, das Fahrradfahren auf dem Bürgersteig gestattet. Herr Feldmann berichtet, dass beide Bürgersteige jeweils in beide Richtungen häufig von RadfahrerInnen genutzt werden. Da er häufig problematische Begegnungen zwischen RadfahrerInnen und FußgängerInnen / RollatorfahrerInnen und Kinderwagen beobachtet, regt er an, das „Fahrradfahren gestatten“ - Schild zumindest auf dem engen Teil des Bürgersteigs (in Höhe der Litfassäule) zu entfernen.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, beide Fragen bzw. Anregungen an das Amt für Verkehr mit der Bitte um Stellungnahme zu schicken.

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 28.10.2021**

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 28.10.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

3.1 Neue Urnenstelen auf dem Friedhof Sudbrack

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Die Bestattung in Urnenstelen auf dem Friedhof Sudbrack erfährt nach wie vor eine große Nachfrage. Um dieser Nachfrage auch in Zukunft gerecht zu werden, müssen fortlaufend neue Urnenstelenanlagen auf dem Friedhof errichtet werden.

Das bisherige System aus Vollbeton bedarf auf Grund seines Gewichtes

einer Fundamentierung in Bereichen, wo zuvor keine Bestattungen stattgefunden haben. Derartige Flächen sind auf dem Friedhof nur noch beschränkt vorhanden. Zudem wirken die gegenwärtigen Stelenanlagen auf Grund der gruppierten Anordnung sehr massiv und würden bei weiterer Aufstellung das Erscheinungsbild des Friedhofs nachhaltig verändern. Aus diesem Grund soll ein leichteres System aufgestellt werden, welches eine individuellere Fundamentierung erlaubt und sich auf ehemaligen Grabstätten besser in die Friedhofsanlage einfügen lässt.

Die neuen Stelen sind mit Naturstein verblendet, einzeln aufstellbar und werden nicht höher als die höchsten vorhandenen Grabsteine (ca. 1,60 m Höhe) errichtet. Dies ermöglicht individuellere, kleinere, an die jeweilige Situation angepasste Urnenstelenanlagen. Zudem können hierdurch ehemalige, große Familiengrabstätten besser genutzt werden.

In Bezug auf die Nutzungszeit, Nutzungsrechte, Gebühren und alle sonstigen Regelungen entsprechen die neuen Stelen den bisherigen auf dem Sudbrackfriedhof. Es ist als erstes eine kleine Anlage von 3 Stelen mit insgesamt 9 Kammern in Abteilung 3 geplant. Sollte dieses System bautechnisch gut funktionieren und von den Bürgern angenommen werden, sind weitere dieser Anlagen auf dem Sudbrackfriedhof vorgesehen. Hierfür würde dann eine Planung für den Friedhof erstellt, welche der Bezirksvertretung zum Beschluss vorgelegt werden würde.

3.2 Bebauung Marktplatz Schildesche

Das Bauamt teilt mit:

Entgegen einer ersten Ankündigung kommt die Vorlage mit dem Satzungsbeschluss nicht im November 2021 auf die Tagesordnung, sondern erst im Frühjahr 2022. Grund: Es mussten sehr viel Einwände bearbeitet werden, so dass die Novembersitzung wegen Arbeitsüberlastung nicht erreicht werden konnte.

3.3 Haferkamp

Aufgrund einer früheren Anfrage hatte das Amt für Verkehr abgelehnt, im Wendepplatz der Straße Haferkamp Parkplätze zu markieren.

Jetzt teilt das Amt für Verkehr mit, dass noch eine Abstimmung mit dem Umweltbetrieb (bezüglich Müllfahrzeugen) und dem Feuerwehramt ansteht. Danach wird geklärt, ob möglicherweise doch noch eine Fläche als Parkfläche markiert werden kann.

3.4 Obersee-Bus

Das Amt für Verkehr teilt zur Nutzung des Obersee-Busses im Jahr 2021 mit:

Um den Verkehr und die Parkplatz-Situation am Obersee zu entlasten, sowie den Freizeitverkehr an Sonn- und Feiertagen zum Naherholungsgebiet Obersee zu stärken, wurde der Obersee-Bus entwickelt und im Frühjahr 2021 eingeführt.

Der Obersee-Bus ist in diesem Jahr von April bis Oktober auf dem Linienweg der Linie 31 zwischen Deciusstraße und Schildesche gefahren. Zusammen mit der Linie 31, die im 60-Minutentakt verkehrt, hat es an Sonn- und Feiertagen einen 15-Minutentakt auf der Strecke Deciusstraße-Schildesche Stadtbahn gegeben. Der Obersee-Bus hat einen Anschluss von jeder Stadtbahn auf den Bus an der Haltestelle Deciusstraße in Richtung Obersee sowie zu jeder Stadtbahn an der Haltestelle Schildesche vom Obersee angeboten.

In diesem Zeitraum wurde die Nutzung des Obersee-Busses an 7 Betriebstagen erhoben: Zwei Betriebstage hiervon waren Feiertage (im Mai und Juni), zwei Betriebstage waren Sonntage im August und die restlichen Betriebstage waren die letzten drei Sonntage im Oktober. Im Durchschnitt haben ca. 200 Fahrgäste das Angebot der Linie 31 bzw. den Obersee-Bus genutzt. Die reguläre Linie 31 zwischen Deciusstraße, Obersee, Schildesche und Babenhausen Süd wurde von ca. 110-130 Fahrgästen an einem Sonn- und Feiertag genutzt, weitere 80-90 Fahrgäste nutzten den Verdichter zwischen Deciusstraße, Obersee und Schildesche.

Aus den erhobenen Daten für die einzelnen Haltestellen lässt sich schließen, dass die meisten Fahrgäste den zusätzlichen Bus als Verstärker der Linie 31 genutzt haben, da nur wenige Fahrgäste pro Tag an der Haltestelle in unmittelbarer Nähe des Obersees aus- oder eingestiegen sind. Hieraus lässt sich ein Potenzial für eine Verstärkung des ÖPNV-Angebotes auf dem Abschnitt Deciusstraße-Schildesche (-Babenhausen Süd), auch unabhängig vom Obersee als Ausflugsziel, ableiten. Um dieses Potenzial auszuschöpfen wird ein Konzept erarbeitet, und geprüft, wie der Obersee im nächsten Jahr angebunden werden kann.

Das Gebiet zwischen Deciusstraße-Schildesche (-Babenhausen Süd) bietet Chancen, neue Fahrgäste zu gewinnen, wie sich aus den erhobenen Daten ergibt. Für eine Bewertung der Fahrgastzahlen ist die besondere Situation durch die Corona-Pandemie und der recht kurze Beobachtungszeitraum von April bis Oktober zu berücksichtigen. Ein neues Verkehrsangebot benötigt normalerweise ca. 3 Jahre Anlaufzeit, um sich zu etablieren.

Sobald ein abgestimmter Konzeptentwurf für einen möglichen Betrieb im Jahr 2022 vorliegt, wird dieser in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung vorgestellt.

3.5 Stellfläche Obersee Wohnmobile

Das Umweltamt teilt eine mit dem ISB abgestimmte Zwischennachricht zum Beschluss am 17.06.2021 zum TOP „Errichtung einer Stellplatzanlage für Wohnmobile im Umfeld des Naherholungsgebiets Obersee“ mit:

Hierzu haben seitens der Verwaltung erste Gespräche u.a. mit möglichen Interessenten für den Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes und Seeanreinern stattgefunden. Überlegungen hierzu sowie die Ermittlung und Verortung der notwendigen Flächenbedarfe sind noch nicht abgeschlossen, sollen jedoch zeitnah in ein Konzept einfließen, dass den politischen Gremien

dann zur Beratung vorgelegt wird.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Kuhlmann zu **3.2** erklärt Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer, dass das Bauamt die Sitzung im März 2022 für die Vorlage mit dem Satzungsbeschluss in Aussicht gestellt hat.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Aufstellfläche für Fußgänger und Radfahrer am Johannisbach/Theesener Straße (Anfrage der CDU-Fraktion v. 07.09.21)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2348/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Planungen für die Verbesserung der Querungssituation des Grünzugweges entlang des Johannisbachs mit der Theesener Straße wurden vom Amt für Verkehr erstellt und befinden sich in der Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde sowie unteren Naturschutzbehörde. Neben der Schaffung der Aufstellfläche ist auf Grund der Lage des Weges im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet des Johannisbachs eine Verlegung der Wegeachse und Schaffung einer Auenfläche erforderlich.

Im Haushalt sind keine Mittel für die Umsetzung der Maßnahme vorhanden, daher wurde die Umsetzung der Maßnahme bisher zurückgestellt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.2 Abstellsituation von E-Rollern und Leihfahrrädern (Anfrage der CDU-Fraktion v. 07.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2350/2020-2025

Das Amt für Verkehr beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die anbietenden Unternehmen für E-Scooter beantragen bei der Stadt Bielefeld eine Sondernutzung für die Aufstellung von E-Tretrollern auf öffentlichen Verkehrsflächen. Vor Genehmigung durch das Amt für Verkehr werden die beantragten Standorte auf eine mögliche Verkehrsbehinderung geprüft. Die Prüfung umfasst u.a. die verbleibende Gehwegbreite (mind. 1,5 m), ausreichende Abstände zu Fahrbahnen bzw. Radwegen / Radfahrstreifen (mind. 0,5 m), das Freihalten von für die Barriere-

refreiheit relevanter Flächen sowie Einmündungen. In Parkverbotszonen (z.B. Grünzügen) ist weder die Ausbringung durch die Anbieter noch das Abstellen durch die Nutzenden zulässig. Pro Standort dürfen je Anbieter maximal 5 E-Scooter platziert werden.

Sofern die E-Scooter vom Anbieter nicht entsprechend der Anforderungen platziert wurden und das Amt für Verkehr davon Kenntnis erhält, wird der Anbieter informiert. Dieser ist verpflichtet, die störenden Fahrzeuge innerhalb von sechs Stunden neu zu platzieren.

Bei den Leihrädern werden ähnliche Kriterien zum Abstellen zugrunde gelegt. Es gibt sowohl Stationen als auch Flexstraßen zum Abstellen der Räder, außerhalb dieser Bereiche ist das Abstellen nicht zulässig. Sollte ein Rad außerhalb der zulässigen Bereiche abgestellt werden, so wird vom Anbieter ein zusätzliches Entgelt von 20€ vom Nutzer erhoben. Die Anzahl der Räder pro Standort ist je nach Nutzerpotential unterschiedlich. Je nach Servicelevel werden die Stationen durch den Anbieter befüllt oder geleert. Das Gesamtkonzept wurde gemeinsam mit der Stadtverwaltung entwickelt und abgestimmt und die Standorte durch die Bezirksvertretungen beschlossen. Es gibt daher unmittelbare Einflussmöglichkeiten auf die Standort- und Flexstraßenfestlegung

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.3 Möglicher Zugriff auf Vorgärten der Anlieger im Zuge der Erneuerung der Apfelstraße (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 11.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2875/2020-2025

Das Amt für Verkehr beantwortet die Anfrage wie folgt:

Für die Apfelstraße liegt derzeit keine aktuelle Planung vor. Aus diesem Grund kann die Stadt Bielefeld bezüglich einer anderweitigen Nutzung der Vorgärten keine Aussage treffen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.4 Problem mit der Wohnlagencharakterisierung bei der Festsetzung des Mietpreises im Stadtbezirk Schildesche (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 10.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2876/2020-2025

Das Bauamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

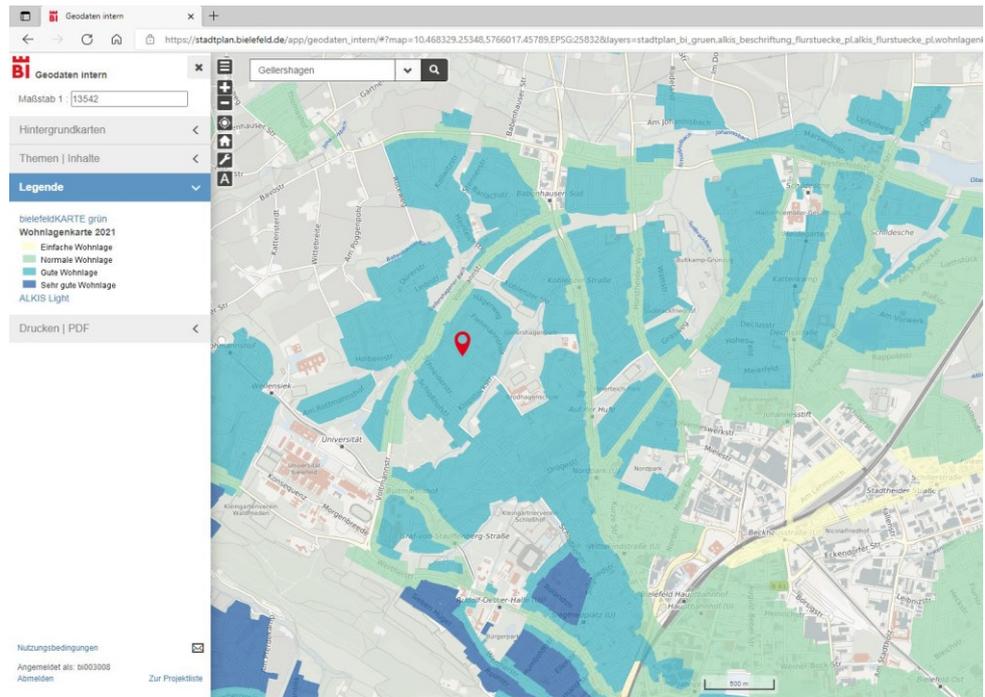
„Für die Einstufung einer bestimmten Wohnlage ist nicht die Verwaltung federführend verantwortlich. Sie bedient sich vielmehr der Festlegung durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld (im Folgenden abgekürzt Gutachterausschuss genannt). Der Gutachterausschuss als Einrichtung des Landes NRW ist ein unabhängiges, in seinen fachlichen Entscheidungen nicht an Weisungen gebundenes Gremium. Dieser Ausschuss ist durch die Bezirksregierung Detmold mit auserwählten Fachleuten besetzt worden, die sich schon aufgrund Ihrer eigenen Tätigkeit tagtäglich mit Immobilien-, Mietpreisen und zwangsläufig auch mit einer unabhängigen und neutralen Einschätzung der Wohnlage beschäftigen.“

Die Wohnlagenkarte typisiert die vier Wohnlagen „einfach“, „normal“, „gut“ und „sehr gut“ auf Basis der zwischen dem Gutachterausschuss und dem Mietspiegelgremium abgestimmten Definitionen. Diese sind auch im Mietspiegel dargestellt. Die Einschätzung der Wohnlage durch den Gutachterausschuss erfolgt dabei unabhängig vom Modernisierungs- oder Ausstattungsgrad einzelner Wohngebäude. Die Wohnlagenkarte wird regelmäßig fortgeschrieben.

Im Bereich Liethstück / Meyer-zu-Eissen-Weg hat der Gutachterausschuss für die aktuelle Wohnlagenkarte 2021 die Wohnlage als „normal“ eingeschätzt. Die anderen genannten Bereiche Hohes Feld / Meierfeld und Gellershagen sind aufgrund der Standortmerkmale weiterhin „gut“ eingeschätzt mit Ausnahme der Hauptverkehrsstraßen (s. u. Auszug Wohnlagenkarte oder Planen | Bauen (bielefeld.de)).

Mieter*innen, die sich aus ihrer Sicht ungerechtfertigten Mieterhöhungen gegenübersehen, können dieser widersprechen. In diesem Fall ist der Vermieter bzw. die Vermieterin verpflichtet seine bzw. ihre Begründung der individuellen Mieterhöhung, wie z.B. die Einschätzung der Wohnlage, nachzuweisen. Transferleistungsempfänger*innen können hierfür eine kostenlose Rechtsberatung des Mieterbundes OWL in Anspruch nehmen. Geringverdiener*innen können beim Amtsgericht einen Beratungsschein für eine kostenlose Rechtsberatung bekommen.

Der Mietspiegel ist eine Orientierungshilfe für Mieter*innen und Vermieter*innen bei der Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete. In dieser Funktion trifft er allgemeine Aussagen zum Wohnungsmarkt und Mietgefüge in Bielefeld, basierend auf Mietvertragsabschlüssen und Mieterhöhungen, die in den letzten 4 Jahren vereinbart wurden. Er legt daher nicht die konkrete Miete für eine bestimmte Wohnung bzw. deren Wohnlage fest.“



- 2 -
Auszug Wohnlagenkarte 2021

Herr Weber (CDU) weist daraufhin, dass ausführliche Berichte (z.B. Sozialbericht, Mietspiegel) zu dem Thema vorliegen.

Herr Adolph (die Linke) stimmt dem zu, erklärt aber, dass zum Beispiel im Meyer-zu-Eissen-Weg die Wohnlagenkarte verändert wurde. Dies habe zu Erhöhungen der Mieten geführt, die nicht von allen Mieterinnen und Mietern gezahlt werden können. Ihm sei bewusst, dass die BV nicht auf Mietverträge einwirken könne, er wolle aber für das Sozialproblem sensibilisieren.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.5 Freizeitvergnügen bei zugefrorenem Obersee (gem. Anfrage der Parteien Die Linke, CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen v. 12.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2889/2020-2025

Das Ordnungsamt beantwortet die Fragen in Abstimmung mit dem Umweltamt wie folgt:

Frage 1:

Kann das Freizeitvergnügen bei zugefrorenem Obersee in Eigenverantwortung, so wie in den letzten Jahrzehnten, in der Saison 2021 / 2022 voraussichtlich auch unter Coronabedingungen stattfinden, da es sich um

eine Außenveranstaltung handelt?

Antwort:

Ob bei zugefrorenem Obersee im kommenden Winter unter Coronabedingungen dort Freizeitvergnügen stattfinden können, ist von der weiteren Entwicklung der Pandemie abhängig. Bleibt es bei der Empfehlung, eine Maske zu tragen, wenn ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ergeben sich daraus keine Einschränkungen des Eisvergnügens.

Frage 2:

Gibt es objektiv prüfbare Kriterien, nach denen das Ordnungsamt eine begehbare Eisfläche im Winter auf dem Obersee sperrt, bzw. räumt und welche Regeln müssen OberseebesucherInnen voraussichtlich beachten?

Antwort:

Das Betreten von Eisflächen ist grundsätzlich mit Gefahren verbunden. Die Beurteilung der Tragfähigkeit von natürlichen Eisdecken ist schwer einschätzbar. Eisdicke und –beschaffenheit können an verschiedenen Stellen eines Gewässers auch bei tiefen Temperaturen sehr stark schwanken.

Die Entwicklung des Eises ist von vielen Faktoren abhängig, wie von der Dauer und Stärke des Frostes, Luft- und Wassertemperatur, Windeinwirkung sowie spezifischen Besonderheiten des Gewässers wie Strömungen oder Einleitungen aus der kommunalen Regenwasserkanalisation mit wärmeren Wassertemperaturen. Darüber hinaus spielen die Bodenwärme sowie dünn überfrorene Angellöcher oder Eisrisse eine Rolle. Ebenfalls Einfluss haben die Wassertiefe, ggf. vorhandener Pflanzenbewuchs und Schnee, da dieser isolierend wirkt und das Eis erwärmt, aber auch potentielle Schwachstellen oder Löcher verdeckt. Hinzu kommt die natürliche Erwärmung der Eisdecke durch Sonnenschein.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass das Betreten von Eisflächen auch aus Sicht des Naturschutzes problematisch ist. Denn auf zugefrorenen Seen ziehen sich die Wasservögel auf die letzten noch offenen Wasserstellen zurück und reagieren auf Störungen durch den Menschen sehr sensibel und mit erhöhtem Energieverbrauch.

Der Obersee als Staugewässer und Talsperre hat darüber hinaus zusätzliche Rahmenbedingungen. So kann hier - im Gegensatz zu natürlichen Seen - der Wasserstand schwanken. Bei sinkendem Wasserstand können sich unter einer vermeintlich tragfähigen Eisdecke Hohlräume bilden, die die Tragfähigkeit des Eises negativ beeinflussen.

Wegen dieser verschiedenen Kriterien, die Einfluss auf die Stabilität einer Eisfläche haben können, erteilt die Stadt als Gewässereigentümerin keine offizielle Freigabe von Eisflächen, zumal dies für die Stadt mit erhöhtem Aufwand, aber auch weitreichenden Pflichten und Haftungsfragen verbunden wäre.

Das Betreten von Eisflächen - auch der des Obersees - wird entsprechend der örtlichen Beschilderung auf eigene Gefahr zulässig sein. Beim Betreten der Eisflächen sind die allgemeinen Gesetze und Verordnungen,

so z.B. die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBVO) und ggf. der aktuellen CoronaSchVO zu beachten.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.6 **Schaffung eines Fußgängerüberwegs an der Beckhausstraße Höhe Nr. 130 (Bruning/Netto) (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD v. 15.11.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2890/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 4.7 **Lademöglichkeiten für E-Autos im Stadtbezirk Schildesche (Antrag des Vertreters der FDP vom 16.11.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2914/2020-2025

Herr Hansen trägt folgenden Text des Umweltamts zu dieser Anfrage vor:

„Die FDP hat einen gleichlautenden Antrag in nahezu allen BVen (bisher ohne BV Mitte) gestellt. Zusätzlich wurde im AfUK am 16.11.2021 ebenfalls von der FDP ein ähnlicher Antrag gestellt und in 1. Lesung behandelt. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sind die Stadtwerke Bielefeld zuständig. Der AfUK hat deshalb darum gebeten die Stadtwerke Bielefeld in eine der nächsten Sitzungen einzuladen um zum Sachstand und weiteren Ausbau zur E-Ladeinfrastruktur vorzutragen. Wir bitten diese Information im Rahmen der Behandlung dieses Antrages auch unter dem Aspekt der überbezirklichen/stadtweiten Bedeutung zu berücksichtigen.“

Damit ist die Anfrage vorerst beantwortet, da sie im AfUK weiterbehandelt wird. Das entsprechende Protokoll wird an alle Mitglieder der BV Schildesche verschickt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Erweiterung des Tempo 30 km/h-Bereichs auf der Apfelstraße in Höhe Einfahrt Ditfurthstraße (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 14.11.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2888/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche bittet die Verwaltung, dass der Tempo 30 km/h-Bereich Apfelstraße Ecke Dittfurthstraße aus Fahrtrichtung Sudbrackstraße zur Sicherung des Schulwegs zur Stiftsschule / Martin-Niemöller-Gesamtschule erweitert wird. Das Verkehrsschild sollte auf gleicher Höhe wie das bereits existierende Schild gegenüber angebracht werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Pläßschule“ für das Gebiet südwestlich des Meyer-zu-Eissen-Wegs, nördlich der Pläßstraße und südlich der Straße Liethstück im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Stadtbezirk Schildesche -

Beschluss über Stellungnahmen

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2592/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 / Pkt. 2 zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 / Pkt. 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Pläßschule“ für das Gebiet südwestlich des Meyer-zu-Eissen-Wegs, nördlich der Pläßstraße und südlich der Straße Liethstück wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Beschluss und Umsetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2581/2020-2025

Herr Weber (CDU) beantragt die 1. Lesung.

Frau Kleinekathöfer (SPD) merkt an, dass in der vorliegenden Vorlage die Anregungen und Stellungnahmen der BV Schildesche, die zur Vorlage 2213/2020-2025 erarbeitet wurden, nicht aufgenommen wurden.

Herr Weber (CDU) stimmt zu und nennt Beispiele, die die BV erarbeitet hatte. Dies sei kein seriöser Umgang mit der Arbeit der BVen und den Anregungen, die von dieser Seite kommen.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer ergänzt, dass er davon ausgehe, dass diese Vorschläge entweder noch eingearbeitet oder zumindest beantwortet werden. Er erwartet, dass das Amt für Verkehr eine entsprechend veränderte Vorlage darbietet.

1. Lesung -

Zu Punkt 8

Erlass der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2193/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt zur Kenntnis,

der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gem. § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9 **Information zur Beteiligung politischer Gremien und Bürger*innen bei Straßenplanungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2363/2020-2025

Die BV nimmt die Vorlage zur Kenntnis

Zu Punkt 10 **Vergabe von Sondermitteln für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2021**

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer äußert sich überrascht, dass für solche Verbrauchsmaterialien keine Haushaltsmittel der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

Es wird vereinbart, bei der Feuerwehr entsprechend nachzufragen.

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2021 wie folgt und fasst folgenden

Beschluss:

Freiwillige Feuerwehr Schildesche	Bandschlingen Keile, Rauchfolie	350,00 Euro
--------------------------------------	---------------------------------------	-------------

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) erklärt auf Nachfrage von Herrn Kuhlmann (CDU), dass sich der Sudbrack-Torbogen jetzt in der Zimmerei Brinkmann befindet. Es ist geplant, den Torbogen im Frühjahr 2022 an der Ecke Apfel-/Sudbrackstraße (in der Nähe des alten Standorts) wieder aufzubauen. Gespräche mit der Stadt laufen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11**Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer berichtet, dass die Vorlage in einer gemeinsamen Veranstaltung aller Bezirksvertretungen am 17.11.2021 von der Verwaltung vorgestellt und besprochen wurde.

Herr Grün (B 90/Die Grünen) hält ein Plädoyer für die Zustimmung zu dieser Vorlage. Er sieht in diesem Riesenprogramm eine große Chance für die Weiterentwicklung der Schulen und der Feuerwehr. Dabei geht er auch auf die Risiken ein, die in möglichen Preissteigerungen und Verzögerungen liegen können. Für den Stadtteil Schildesche seien in der Liste alle wichtigen Bauvorhaben aufgeführt und an einer guten Stelle in der Reihenfolge platziert. Er spricht sich dafür aus, der Vorlage heute zuzustimmen und damit die Bauvorhaben auf den Weg zu bringen.

Der zweite Teil der Vorlage mit Vergaberecht / Ausschreibungen betrifft die Bezirksvertretungen nicht. Dieser Bereich liege in der Verantwortung des Immobilienservicebetriebs.

Frau Ostwald (AfD) erklärt, dass die Projekte in der Sondersitzung ausgiebig vorgestellt wurden. Die geplanten Schulen seien für die Schülerinnen und Schüler äußerst wichtig. Sie befürchtet, dass die angesetzten Kosten nicht ausreichend seien. Schon das Haushaltsjahr 2020 werde mit einem Minus von 20 Millionen Euro abschließen. Außerdem sieht sie die Gefahr, dass sich die Stadt Bielefeld im Jahr 2025 wieder im Nothaushalt befinden könnte. Was passiere dann mit den Baumaßnahmen? Die Verwaltung habe diese Frage nicht beantwortet, was Frau Ostwald sehr kritisiert.

Beim Vergaberecht sieht sie die demokratischen Gremien quasi entrechtet. Normalerweise seien die Ausschüsse für die Vergaben verantwortlich, seien über die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien das demokratische Kontrollinstrument der Bürger. Nach dieser Vorlage solle allein der Oberbürgermeister über diese großen Summen entscheiden.

Zudem sei die Finanzierung auf Sand gebaut, manche eingeplanten Fördergelder seien nicht sicher. Die AfD könne dieser Vorlage nicht zustimmen.

Herr Kuhlmann (CDU) führt aus, dass die hohe Investitionssumme darauf hindeute, dass in den vergangenen Jahren zu wenig investiert wurde. Zudem flossen Überschüsse des ISB in den Gesamthaushalt ein, anstatt in Bausubstanz investiert zu werden. Das müsse geändert werden.

Die Finanzierung dieser Bauliste sei nicht gesichert. Wahrscheinlich werde sich die Stadt Bielefeld 2025 wieder im Nothaushalt befinden. Dadurch könnten die geplanten Baumaßnahmen gestoppt werden. Er wünscht sich für seine Fraktion eine überschaubarere Vorgehensweise. So sei

zum Beispiel bis heute in der Bezirksvertretung keine Kostenplanung für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule vorgestellt worden, obwohl dies mehrfach angemahnt wurde. Jetzt stehen riesige Zahlen in der Investitionsliste. Da falle eine Zustimmung schwer.

Auch für zukünftige Projekte sei es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger über die Vorgehensweise zu informieren. Wenn es um die Verschlinkung von Prozessen gehe, dürfe sich hier nichts ändern.

Herr Weber (CDU) stellt die Vorlage generell in Frage. Es sei nicht richtig, dass mit dieser Vorlage zahlreiche Projekte pauschal beschlossen werden. Alles müsse stets individuell beraten werden. Die CDU-Fraktion werde dieser Vorlage nicht zustimmen.

Frau Wegener (B 90/Die Grünen) erklärt, dass die Bauliste durch Beschlüsse des Schulentwicklungsplans aufgestellt wurde. Dadurch, dass die Zahl der Kinder steige und dass demnächst ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz bestehe werden neue Schulen benötigt. Auch die Feuerwehr benötige eine neue Hauptwache. Sie betont, dass beim Vergaberecht keine Bürgerechte genommen werden. Zudem könne auch zukünftig jederzeit eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

Herr Grün (B 90/Die Grünen) ergänzt, dass im Vergaberecht alles gesetzlich geregelt ist. Er habe in vielen Jahren als Mitglied des Betriebsausschusses ISB nicht einmal erlebt, dass den vorgeschlagenen Vergaben nicht zugestimmt worden sei, weil die Verwaltung alles nach Recht und Gesetz geprüft habe. Zudem führt er aus, dass es richtig sei, dass Bauvorhaben durch den Nothaushalt unterbrochen werden können. Dann müsse man angemessene Entscheidungen fällen. Dennoch solle die Vorlage jetzt auf den Weg gebracht werden.

Herr Adolph (Die Linke) betont, dass es sehr wichtig sei, in den Neu- und Umbau von Schulen zu investieren. Er erklärt, dass die Bezirksvertretung die Vorlage nur zur Kenntnis nehmen könne.

Auch Herr Spalek (FDP) spricht sich unbedingt für den Neubau von Schulen aus. Er findet alles nur zu spät. Einzelne Projekte müssten priorisiert werden. Er erklärt, dass die FDP der Vorlage nicht zustimmen könne.

Auch Frau Ostwald (AfD) stimmt zu, dass die Bezirksvertretung durch die Vorlage nur indirekt betroffen ist. Sie beklagt, dass häufig in Modulbauweise gebaut werden solle. Dabei finde keine Beteiligung der Bürger statt.

Sie erklärt, dass sie für die AfD ein Schreiben an die Bezirksregierung geschickt habe, ob eine Vorlage in dieser Form beschieden werden könne.

Herr Grün (B 90/Die Grünen) führt aus, dass es sich bei den Modulen stets nur um einen Vorschlag handele. Wenn im Bereich OGS der Ausbau für eine Schule vorgestellt werde, könne dieser häufig auf andere, gleichwertige Schulen übertragen werden.

Frau Kleinekathöfer (SPD) erklärt, dass die SPD-Fraktion der Bauliste

zustimmen werde.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer betont noch einmal, dass die Rechte der Bezirksvertretung durch diese Vorlage in keiner Weise eingeschränkt werden. Er schlägt vor, die Verwaltung zu bitten, bei Bauprojekten die zukünftigen Nutzer nach Möglichkeit in der Planung zu beteiligen, zum Beispiel die Schulleitungen bei der Planung von Schulprojekten.

Abschließend schlägt er vor, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Die BV schließt sich diesem Vorschlag an.

Beschlussvorschlag:

1. Bielefeld ist eine lebenswerte Stadt, die in vielerlei Hinsicht weiterentwickelt werden soll, sei es als Standort der Wirtschaft, als Ort des Handels, der Dienstleistungen, der Wissenschaft, Forschung und Bildung, als Kristallisationspunkt sozialen und kulturellen Lebens, als Ort der Kommunikation und Integration. Charakteristisches Kennzeichen Bielefelds als lebenswerte, attraktive Stadt ist eine breite Palette von u. a. Dienst- und Versorgungsleistungen, von Einrichtungen, Angeboten und Infrastrukturmaßnahmen. Dazu zählen qualifizierte Bildungsangebote und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genauso wie beispielsweise auch leistungsfähige Feuerwehren und Rettungsdienste auf Basis bedarfsorientierter Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplänen. Die künftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen erfordern unter anderem ein umfassendes Bildungsangebot, das allgemeine Zugänglichkeit, Chancengleichheit und Bildungseinrichtungen der Zukunft mit erweiterten Lern-, Betreuungs- und Förderangeboten bietet.

Dieser Herausforderung in Zeiten knapper Kassen stellt sich die Stadt Bielefeld auch im Bereich ihrer öffentlichen Infrastruktur. Hierzu legt sie für die kommenden Jahre ein ambitioniertes kommunales Bau- und Investitionsprogramm mit Schwerpunkten in den Handlungsfeldern „Schule/Sport“, „Rettungsdienst“, „Brand-/Katastrophenschutz“, „Kinder- und Jugendhilfe“, „Gemeinwesenarbeit, soziale und öffentliche Infrastruktur“, „Umwelt“, „Kunst und Kultur“ vor. Dieses Programm geht derzeit von einem voraussichtlichen investiven Gesamtkostenvolumen von fast 900 Millionen Euro aus.

Der Rat der Stadt begrüßt die Überlegungen zum Erhalt, Aus-, Um- bzw. Neubau städtischer Infrastruktur in zentralen kommunalen Handlungsfeldern (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis.

2. Die geplante Bau- und Investitionsplanung wird durch folgende Beiträge zur Entbürokratisierung und um die Umsetzung des Bau- und Investitionsprogramms zu erleichtern und zu beschleunigen, unterstützt:

2.1 Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 10.11.2011 werden be-

fristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt. Folgende Festlegungen bleiben bestehen und werden angepasst:

- Über die Vergabe von Aufträgen entscheidet grundsätzlich die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation (s. hierzu die bisherige Ziff. 5.1.1 der Vergabegrundsätze).
- Vorleistungen an Unternehmerinnen bzw. Unternehmer dürfen nur ausnahmsweise und grundsätzlich gegen unbefristete Bankbürgschaft geleistet werden. Die Entscheidungen trifft die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation.

2025 ist abschließend darüber zu befinden, ob die kommunalen Vergabegrundsätze vor dem Hintergrund bereits vielfältiger vergaberechtlicher Regelungen und Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene als zusätzliche kommunale Regelung noch notwendig sind.

2.2 Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZuständigkeitsO) vom 17.12.2009 wird zu den nachfolgend genannten (Einzel-) Regelungen befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt:

FPA¶ RPA¶ JHA¶ AFUK¶ KA¶ SSA¶ SGA¶ StEA¶ BBO¶ BISB¶ BUWB ^{xx}	Ziff. 2.6¶ Ziff. 2.3¶ Ziff. 2.3¶ Ziff. 2.5¶ Ziff. 2.6¶ Ziff. 2.16¶ Ziff. 2.10¶ Ziff. 2.15¶ Ziff. 2.7¶ Ziff. 2.8¶ Ziff. 2.11 ^{xx}	¶ Zuschlagserteilung für Vergaben als „Fachausschuss der Vergabestelle“ (s. Organisationseinheiten lt. Ziff. 1) bei¶ a) → Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen über 125.000 €,¶ b) → Architekten- und Ingenieurleistungen über 50.000 €,¶ c) → Gutachterleistungen über 25.000 € ^{xx}	xx
¶ BISB¶ BUWB ^{xx}	¶ Ziff. 3.1¶ Ziff. 3.1 ^{xx}	¶ (Vorherige) Zustimmungsbefugnis (für BISB, BUWB)¶ ¶ Zustimmung – soweit nicht schon im Wirtschaftsplan beschlossen – zu¶ a) → der Errichtung oder Veränderung baulicher Anlagen, sofern der Wert im Einzelfall über 125.000 €,¶ b) → dem Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften, sofern der Wert im Einzelfall bei¶ → Lieferungen und Leistungen über 125.000 €,¶ → Architekten- und Ingenieurleistungen über 50.000 €,¶ → Gutachterleistungen über 25.000 €¶ liegt. ^{xx}	xx

Die BV nimmt die Vorlage zur Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen...: Einbeziehung der Schuckertstraße in die Tempo-30-Zone (gem. Antrag 2630/2020-2025 der Fraktionen B 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 12.10.2021)

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Auf Antrag der Bezirksvertretung Schildesche hat die Verwaltung die Erweiterung der Tempo 30-Zone um die Schuckertstraße am 17.11.2021 angeordnet.

Im gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren haben sowohl der Straßenbaulastträger, als auch die Polizei und moBiel der Erweiterung zugestimmt. Die Schuckertstraße bleibt aufgrund des hier verkehrenden Buslinienverkehrs abweichend von der „Rechts vor Links“-Regelung in Tempo 30-Zonen vorfahrtberechtigt, Auswirkungen auf den Fahrplan des ÖPNV ergeben sich deshalb nicht. Die nach der Straßenverkehrsordnung erforderliche Einheit von Bau und Betrieb ist durch die Straßenraumgestaltung bereits im Bestand gegeben, weshalb keine weiteren baulichen oder markierungstechnischen Maßnahmen erforderlich werden.

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen...: Wirtschaftsplan 2022 des Immobilienservicebetriebes, bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtbezirk Schildesche (Vorlage 2370/2020-2025)

Die Bezirksvertretung hatte im Vorfeld der Sitzung am 28.10.2021 um Klärung der folgenden Punkte gebeten, die zur Sitzung am 28.10.2021 von der Verwaltung beantwortet worden sind:

1. Bauort „Haferkamp“, Sanierung des Fußweges
2. „Obersee – Parkplatz Talbrückenstraße“, Planungsleistungen für den Neubau des Parkplatzes
3. „SKS Gellershagen“, Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise – 800.000 Euro:
4. „Spielplatz Apfelstraße“, Aufwertung des Spielplatzes

Zu den Antworten zu diesen vier Punkten gab es weitere Nachfragen, die hier vom ISB wie folgt beantwortet werden:

Frau Ostwald (AfD) möchte zu Frage 3 wissen, wie aktuell die Preisangaben sind und ob die aktuellen Teuerungszuschläge bereits berücksichtigt wurden.

Antwort:

Die Preise sind aktuell und Teuerungszuschläge wurden – soweit möglich - berücksichtigt

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer fragt, was mit den Holzmodulen passiert, wenn die Schulerweiterung Gellershagen abgeschlossen ist. Zwei Module kosten ca. 1.600.000 Euro. Das sei für einen kurzen Zeitraum eine große Summe.

Antwort:

In der Tat sind Holzmodule für einen befristeten Zeitraum vorgesehen, bis entweder der Bedarf nicht mehr vorhanden ist oder eine langfristige Lösung gefunden wird. Amt für Schule und ISB gehen derzeit davon aus, dass in diesem Fall die Holzmodule an eine andere Schule umgesetzt werden, um dort einen Bedarf zu decken.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) weist auf die Dachsanierungen in der Plaß- und Bültmannshofschule hin: Wird im Zuge der Dachsanierung Solartechnik eingebaut?

Antwort:

Im Zuge der Dachsanierungen an der Grundschule Plaßschule und der Grundschule Bültmannshof werden Photovoltaikanlagen vorgesehen. Es ist vorgesehen, dass beide Projekte im kommenden Jahr realisiert werden

Zu Punkt 12.3

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen...: Fahrradverleihsystem, hier: Standorte im Stadtbezirk Schildesche (Vorlage 1066/2020-2025)

Als die Vorlage vom Amt für Verkehr in der Sitzung am 15.4.2021 vorgestellt wurde, bat die BV ergänzend um Prüfung, ob

- in der Straße Horstheider Weg die flexible Rückgabe ermöglicht werden kann und ob
- an der Apfelstraße, Jöllenbecker Straße und Am Obersee Abstellpunkte ergänzt werden können.

Das Amt für Verkehr teilt dazu mit:

„In die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems werden die Wünsche der BV Schildesche zur Erweiterung der flexiblen Rückgabestraßen um den Horstheider Weg aufgenommen.

Die Apfelstraße und die Jöllenbecker Straße sind bereits flexible Rückgabestraßen, hier ist eine Abgabe und Ausleihe der Fahrräder auch ohne

konkrete Station möglich. Bezüglich eines Standorts am Obersee laufen Gespräche mit dem Umweltamt.

Zu Punkt 12.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen...: Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2021-III, Vorlage 1997/2020-2025

In der Sitzung am 28.10.2021 wurden Fragen zur Maßnahme Talbrückenstraße/Am Pfarracker (Lichtsignalanlage) gestellt.

1. *Wenn die LSA nicht Bestandteil des UK-Beschlusses ist: Auf welcher Grundlage sieht das Amt für Verkehr dann die Notwendigkeit, hier eine LSA zu errichten?*
2. *Sollte nicht abgewartet werden, ob die bereits umgesetzten Maßnahmen greifen, bevor man weitere Maßnahmen umsetzt?*
3. *Mit welchen Kosten rechnet das Amt für Verkehr für die Errichtung der LSA?*
4. *Sind diese Kosten bereits im Haushalt eingeplant?*

Das Amt für Verkehr beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Entscheidung für eine Ampelanlage (Lichtsignalanlage) steht in keinem sachlichen oder zeitlichen Zusammenhang mit der (neuen) Unfallhäufungsstelle. Die Ampel dient der Busbeschleunigung, also der Förderung des ÖPNV, und der Bau wurde lange vor Entstehung der Unfallhäufungsstelle geplant. Der Buslinienverkehr befährt die Straße Am Pfarracker und war bisher wartepflichtig gegenüber der Talbrückenstraße. Um hier den Verkehrsfluss im Sinne eines leistungsfähigen ÖPNV steuern und diesem eine Vorrangschaltung einräumen zu können, war die Ausstattung der Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage erforderlich.

Die Kosten für die Lichtsignalanlage betragen ohne die barrierefreie Gestaltung mit taktilen Elementen rd. 96.000 € und werden z.T. mit Fördermitteln finanziert. Die Mittel stehen im Haushalt 2021 zur Verfügung.

Es bestand angesichts des Unfallgeschehens keine Notwendigkeit, die Installation der Lichtsignalanlage hinaus zu zögern. Im Gegenteil, mit einer Lichtsignalanlage kann die Unfallsituation – abbiegendes Kfz nimmt dem auf dem Radweg fahrenden Radverkehr die Vorfahrt – außer bei Rotlichtverstößen künftig nicht mehr entstehen. Aus diesem Grund hat die Unfallkommission auch keine weitergehenden Maßnahmen beschlossen.

Zu Punkt 12.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen...: Aufnahme der Liste der Spielplätze in den Onlinekartendienst der Stadt Bielefeld (gem. Antrag 1384/2020-2025 der Fraktionen B 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 24.4.2021)

Die Bezirksvertretung hat in der Sitzung am 06.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Schildesche bittet die Verwaltung, die Liste der Spielplätze in Schildesche in den Onlinekartendienst der Stadt Bielefeld mit aufzunehmen. Es sollte erwähnt werden, welche Ausstattung bezogen auf das Alter der jeweilige Spielplatz hat. Diese Maßnahme halten wir für die gesamte Stadt Bielefeld für sinnvoll.

Antwort der Verwaltung:

„Auf der Internetseite der Stadt Bielefeld ist auf der Seite „Spielplätze“ ([Spielplätze | Bielefeld](#)) ein Link zu einer „Liste der Spiel- und Bolzplätze“ hinterlegt. Durch einen Klick auf die aufgelisteten Spielplätze öffnet sich eine Karte, die die Lage der Spielplätze zeigt. Eine weitere Karte, der die „Spielgelegenheiten“ entnommen werden können, kann über die Seite „Spielflächenkonzept“ ([Spielflächenkonzept | Bielefeld](#)) angesteuert werden.

Die Internetseite „Spielplätze“ ist mit drei verschiedenen Plattformen verlinkt, die Informationen zu einzelnen Spielgelegenheiten anbieten. Informationen über die Alterseignung, Ausstattung, Spielgeräte und Bewertungen liegen für zahlreiche Spielplätze und öffentliche Bewegungsangebote damit vor.

Die Verknüpfung der Darstellungen im Onlinekartendienst mit Sachdaten zu einzelnen Spielflächen ist kurzfristig nicht möglich, da dafür passende Datenaufbereitungen nicht vorliegen und diese nur mit hohem Arbeitsaufwand erstellt werden können. Umweltamt und Umweltbetrieb prüfen, inwieweit im Rahmen der verfügbaren Ressourcen bzw. unter welchen Bedingungen ein entsprechendes Angebot aufgebaut werden könnte und welchen Mehrwert dieses bringen würde.“

Herr Haunhorst (SPD) findet die Antwort unbefriedigend. Er findet den Hinweis wenig bürgerfreundlich, dass man bereits jetzt an verschiedenen Stellen im Internet Informationen finden könne. Es gehe gerade darum, zentral an einer Stelle die gewünschten Informationen zu finden.

-.-.-

Zu Punkt 12.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen...: Änderung der Wochenmarktsatzung (Antrag 1402/2020-2025 der Fraktion B 90/Die Grünen vom 26.4.2021)

Das Ordnungsamt teilt folgende Zwischennachricht mit:

Durch Beschluss der Bezirksvertretung Schildesche vom 06.05.21 sowie durch Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt vom 03.11.21 wurde eine Änderung der Regelungen des § 2 Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) angeregt. Beide Beschlüsse zielen auf eine Liberalisierung der Regelungen zu Platz und Zeit

der Wochenmärkte in besonderen Ausnahmesituationen ab und werden daher in einer gemeinsamen Änderung der Wochenmarktsatzung zusammengefasst.

Auf Grundlage der o.g. Beschlüsse und unter Berücksichtigung wesentlicher organisatorischer Aspekte wird aktuell ein Entwurf zur Änderung der Wochenmarktsatzung erarbeitet. Nach Abschluss der verwaltungsinternen Abstimmung wird eine entsprechende Beschlussvorlage voraussichtlich Anfang 2022 zur Entscheidung an die politischen Gremien gegeben.

-.-.-

Zu Punkt 13

Umbau der Jöllennecker Straße zur Ertüchtigung für den VAMOS-Einsatz, Herstellung der Barrierefreiheit und Verringerung der funktionalen Mängel für den Rad- und Fußgängerverkehr, Fortführung der Planung (Vorlage 2257/2020-2025)

Ursprünglich wollte Herr Löhr vom Amt für Verkehr in die Sitzung kommen und über den Planungsstand berichten. Dieses Vorhaben wurde am 2.12.2021 um 17 Uhr per Zoom-Konferenz nachgeholt.

Teilgenommen haben:

Susanne Kleinekathöfer, Heike Peppmüller-Hilker, Jörg Benesch und Darius Haunhorst, SPD

Stephan Godejohann, Gerd-Peter Grün, Ruth Wegener, Prof. Dr. Martin Sauer, B 90/Die Grünen

Bernd Adolph, Die Linke

Gregor Spalek, FDP

Heliane Ostwald, AfD

Frank Homann und Norbert Löhr, Amt für Verkehr

Herr Löhr und Herr Homann stellen mit Hilfe einer Präsentation den Planungsstand vor. Die Jöllennecker Straße zwischen der Straße „Auf der Hufe“ (Haltestelle Auf der Hufe) bis zur Wendeschleife in Babenhausen-Süd (Haltestelle Voltmannstraße) wird so umgebaut, dass der neue Stadtbahntyp VAMOS dort verkehren kann und vollständige Barrierefreiheit gewährleistet wird. Die Radwege werden auf Hochborden eingerichtet, funktionale Mängel für Fußgänger beseitigt.

Die Breite der Straße schränkt die Möglichkeiten bezüglich der Breiten der Fahrbahnen, Rad- und Fußwege ein. Die Fahrbahnbreite für den MIV (motorisierten Individualverkehr) beträgt 3,10 m. Bei den Radwegen handelt es sich um Richtungsradwege, so dass kein Begegnungsverkehr stattfindet, die Breite beträgt in der Regel 1,60 m. Auf die Nachfrage von Herrn Haunhorst (SPD) erklärt Herr Löhr, dass es sich bei dem Radweg der Jöllennecker Straße um die Kategorie I handelt, dabei wären eigentlich 1,90 (Mindestmaß) – 2,30 m anzustreben. Dies sei leider nicht möglich.

Herr Löhr zeigt am Beispiel des bestehenden Hochbahnsteigs Auf der Hufe, dass hier nur Dächer, Plattenbelag und technische Ausrüstung an den allgemeinen Standard der Hochbahnsteige angepasst werden. Die-

ser Bestands-Hochbahnsteig hat eine Breite von 3 m, neue müssen eine Breite von 4,50 m vorweisen. Ebenso bleibt der Hochbahnsteig Koblenzer Straße bestehen und wird nur modernisiert.

An der Haltestelle Lange Straße muss ein neuer Hochbahnsteig in einer Breite von 4,50 m angelegt werden.

Die Haltestelle Voltmannstraße bekommt einen neuen Hochbahnsteig ebenfalls in 4,50 m Breite. Die Lage wird von der Seite in die Fahrbahnmitte verlegt mit einem Anschluss an die Kreuzung Jöllenbecker-/Voltmannstraße.

Die Kreuzung soll als sichere Kreuzung für den Radverkehr (PIS protected intersection) umgebaut werden. Dazu müssen in diesem Bereich Grundstücke erworben werden, um die Fahrbahnen entsprechend erweitern zu können.

Der Radweg insgesamt soll stadteinwärts ab der Straße Splittenbreite hochbordgeführt werden.

Die bauliche Ausführung bei einmündenden Straßen und Einfahrten wird angepasst. So werden die Radwege hier nicht auf das Fahrbahnniveau abgesenkt. Dadurch werden Autofahrer gezwungen, langsamer zu fahren, was der Sicherheit der Radfahrer dient. Ausnahme: An der Langen Straße wird der Radweg wegen des Lieferverkehrs auf Fahrbahnniveau abgesenkt. Als Material für die Radwege ist Pflastermaterial ohne Fase vorgesehen, dadurch wird ein komfortables Fahren ermöglicht. Ein Asphalt-Belag, wie ihn sich Herr Godejohann (B90/Grüne) wünscht, ist wegen der unter Fuß- und Radweg liegenden Versorgungsleitungen nicht zu empfehlen, weil er bald wegen der erforderlichen Eingriffe in das Leitungssystem vielfach geflickt wäre.

Bushaltestellen werden an verschiedenen Stellen nur für den Schienenersatzverkehr und für Nachtbusse angelegt.

Wenn Bäume gefällt werden müssen, werden Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Im Bereich der Aral-Tankstelle werden die vorhandenen Stellplätze wegfallen, da bei den häufigen Zu- und Abfahrten eine freie Sichtbeziehung gegeben sein muss. Insgesamt fallen die bisherigen Parkplätze zugunsten der Radwege und der für die VAMOS-Wagen notwendigen Gleisanlage bis auf wenige Ausnahmen weg. Nach Ansicht der Planer steht aber in den Seitenstraßen ausreichender Parkraum zur Verfügung.

Frau Peppmüller-Hilker (SPD) macht auf das Problem aufmerksam, das durch die wegfallenden Parkplätze entsteht. Vor allem die Bäckerei und die Apotheke könnten dadurch Kunden verlieren.

Frau Wegner (B 90/die Grünen) weist daraufhin, dass es insgesamt Ziel der Verkehrswende sei, den Autoverkehr zurückzudrängen. Mit dem Umbau in dieser Straße werden politische Beschlüsse umgesetzt.

Herr Löhr erklärt, dass während der Bauphase für Ersatzparkplätze für Anwohner und auch Kunden gesorgt wird. Die strategische Ausrichtung

sieht auf Dauer aber tatsächlich vor, den Fahrrad- und Fußgängerverkehr zu Ungunsten der Autofahrer zu stärken.

In Kürze (geplant ist ca. Februar 2022) wird es eine Veranstaltung geben, um die Anwohner inklusive der Gewerbetreibenden zu informieren, wahrscheinlich in Form einer Zoom-Veranstaltung. So können direkt Fragen gestellt werden.

Frau Kleinekathöfer (SPD) regt dazu an, den Anwohnerinnen und Anwohnern die Möglichkeit aufzuzeigen, auf ihren Privatgrundstücken Parkplätze zu bauen, sofern dies möglich ist. Vor der Bäckerei/Apotheke/Arztpraxis beispielsweise wird dies nicht möglich sein. Hier wird aber laut der Aussage von Herrn Löhr geprüft werden können, ob Kurzzeitparkplätze möglich wären.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer betont, dass es wichtig sei, die Öffentlichkeit so rechtzeitig zu informieren, dass sinnvolle Anregungen, die von den Anwohnerinnen und Anwohnern kommen, noch umgesetzt werden können.

Herr Löhr erklärt, dass die Planung für den großen Umbau bis Ende März 2022 abgeschlossen sein soll. Bevor die Unterlagen dann bei der Bezirksregierung für das Planfeststellungsverfahren eingereicht werden, werden sie noch einmal in der BV Schildesche zur Beschlussfassung vorgestellt.

Der Umbau wird für die Anwohnerinnen und Anwohner KAG-frei erfolgen und ist für Ende 2023/2024 geplant. Eventuell notwendige Sperrungen in der Bauphase werden derzeit geprüft.

Rad- und Fußweg im Bereich „Auf der Hufe“

Herr Löhr berichtet vom Bereich „Auf der Hufe“. Hier geht es um eine veränderte Führung des Rad- und Fußwegs stadtauswärts; beide Wege werden hinter die Baumreihe Richtung Meierteich verlegt. Dadurch wird das „Nadelöhr“ entschärft. Die Bäume bleiben möglichst in diesem Bereich vollständig erhalten.

An dieser Stelle wird auch ein Wartebereich für einen Bus eingerichtet, damit im Falle eines benötigten Schienenersatzverkehrs ein Stellplatz für Busse entsteht, der nicht die Fahrbahn für Autos blockiert.

Dieser Bereich (Jöllennecker Str. 164 bzw. 149 bis zur Apfelstraße) wird losgelöst von den übrigen Umbauplänen Jöllennecker Straße beidseitig geplant und umgebaut. Ein hochbordgeführter Gehweg und Radweg ist hier vorgesehen. Er geht nicht in das Planfeststellungsverfahren ein, es handelt sich um ein gesondertes Projekt, das noch der Politik vorgestellt wird.